

# Beschlussvorlage FV/563/2024



Aufgabenbereich  
Finanzverwaltung

Sachbearbeiter  
Hobmaier

Beratung  
Marktgemeinderat

Datum  
03.12.2024

öffentlich

Betreff

Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Marktes Isen für das Haushaltsjahr 2024

## Sachverhalt:

In der Nachtragshaushaltssatzung des Marktes Isen werden die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt um 1.260 € vermindert und die Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt um 265.655 € erhöht.

Die Kreditermächtigung des Marktes Isen wird von 6.760.000 € um 2.190.000 € auf 8.950.000 € erhöht.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird von 13.570.500 € um 4.293.000 € auf 17.863.500 € erhöht.

## Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Nachtragshaushaltssatzung des Marktes Isen wie folgt:

### **1. Nachtragshaushaltssatzung des Marktes Isen Landkreis Erding für das Haushaltsjahr 2024**

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Isen folgende Nachtragshaushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan des Haushaltes des Marktes Isen für das Haushaltsjahr **2024** wird hiermit festgesetzt;  
damit werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich des Nachtrages	
			gegenüber bisher	auf nunmehr verändert.

	€	€	€	€
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	568.740	570.000	15.334.078	15.332.818
die Ausgaben	622.100	623.360	15.334.078	15.332.818
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	5.232.385	4.966.730	17.283.787	17.549.442
die Ausgaben	3.551.050	3.285.395	17.283.787	17.549.442

### § 2

Der Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für den Haushalt des Marktes Isen wird von bisher 6.760.000 € auf nunmehr 8.950.000 € festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für den Haushalt des Marktes Isen wird von bisher 13.570.500 € auf nunmehr 17.863.500 € festgesetzt.

### § 4

Die übrigen Bestimmungen der Haushaltssatzung vom 23.05.2024 bleiben unverändert und gelten weiter fort.

### § 5

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.